

# Fachspezifische Bestimmungen für Englisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 5. Oktober 2015

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2015-181](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-181))

In der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Juni 2016  
(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2016-83](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2016-83))

In der Fassung der Änderungssatzung vom 3. Februar 2021  
(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2021-07](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2021-07))

In der Fassung der Änderungssatzung vom 31. Januar 2023  
(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2022-71](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2022-71))

In der Fassung der Änderungssatzung vom 8. November 2023  
(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2023-82](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2023-82))

---

*Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.*

---

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

## Inhaltsübersicht

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften .....</b>	<b>2</b>
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Ziel des Studiums.....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse .....	3
§ 5 Kontrollprüfungen .....	3
§ 6 Prüfungsausschuss .....	4
<b>2. Teil: Erfolgsüberprüfungen .....</b>	<b>5</b>
§ 7 fachspezifische sonstige Prüfungen .....	5
§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I.....	5
§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten .....	4
<b>3. Teil: Schlussvorschriften.....</b>	<b>5</b>
§ 10 Inkrafttreten .....	5
<b>Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....</b>	<b>6</b>

## 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Ziel des Studiums

<sup>1</sup>Das Fach Englisch wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU angeboten. <sup>2</sup>Es kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien als vertieft studiertes Fach studiert werden. <sup>3</sup>Die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aller Studienfächer (wie in § 3 Abs. 2 angegeben) bilden zusammen mit den im Rahmen der Ersten Staatsprüfung abzulegenden Prüfungen die Erste Lehramtsprüfung. <sup>4</sup>Die Studierenden erwerben im Studium der englischen Sprache und Literatur anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse bezogen auf literatur-, kultur- und sprachwissenschaftliche Lerninhalte zu initiieren und zu gestalten.

<sup>5</sup>Durch Einübung von Verfahren der Textproduktion und -reflexion sowie der linguistischen Sprachbetrachtung, durch die Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart der englischen Sprache und der durch diese Sprache geprägten Kulturen und Literaturen, durch Vermittlung der theoretischen Grundlagen und tragenden Arbeitsweisen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie durch die Reflexion und Erprobung sprach- und kulturdidaktischer Methoden bereitet der Studiengang auf das Staatsexamen im Lehramt sowie auf ein anschließendes Referendariat als Englischlehrerin oder Englischlehrer, gleichzeitig aber auch auf berufliche Tätigkeiten mit kulturellen, kommunikativen oder edukativen Aufgabenschwerpunkten vor.

### § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 5 LASPO kann das Studium des Faches Englisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien im vertieft studierten Fach Englisch Module im Umfang von 92 ECTS-Punkten erfolgreich zu erbringen, die sich wie folgt gliedern:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Fachwissenschaft	92		
Pflichtbereich		72	
Englische Sprachwissenschaft			15
Literaturwissenschaft			25
Landeskunde/Kulturwissenschaft			5
Englische Sprachpraxis			27

Wahlpflichtbereich		20	
Historisch-thematische Ausrichtung			10
Theoretische Ausrichtung			10
Fachdidaktik	10		
Pflichtbereich		10	
<i>gesamt</i>	102		

<sup>2</sup>Im Wahlpflichtbereich müssen in den Unterbereichen „Historisch-thematische Ausrichtung“ sowie „Theoretische Ausrichtung“ jeweils zwei von drei Modulen belegt werden. <sup>3</sup>Dabei muss aus jedem der beiden Unterbereiche mindestens ein Modul der englischen Sprachwissenschaft gewählt werden (04-En-HT-SW1, 04-En-Th-SW1). <sup>4</sup>Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus den Studienfachbeschreibungen (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt sind.

(3) <sup>1</sup>Für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum, das sich gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I auf eines der vertieft studierten Fächer bezieht, werden Art und Umfang der obligatorischen Begleitveranstaltung, der Betreuung im Praktikum und der zu erbringenden Aufgaben im entsprechenden Abschnitt der SFB und der zugehörigen Modulbeschreibung geregelt. <sup>2</sup>Die Eingruppierung innerhalb des Lehramtsstudiums und die Verrechnung der zu erbringenden ECTS-Punkte erfolgt im Fach Erziehungswissenschaften und wird in den entsprechenden FSB geregelt.

(4) Das Studium für das Lehramt an Gymnasien hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern, denen insgesamt 270 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

(5) Die Gliederung des Fachs Englisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage SFB beigefügt ist.

#### **§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse**

(1) Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 4 Abs. 2 LASPO genannten.

(2) <sup>1</sup>Empfohlen werden gute bis sehr gute Grundkenntnisse der englischen Sprache auf Abiturniveau, die Bereitschaft zu intensiver eigenständiger Lektüre von relevanten Quellen und von wissenschaftlicher Literatur auf der Grundlage einschlägiger Lektürelisten, gesicherte Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau A2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) sowie gesicherte Kenntnisse in Latein. <sup>2</sup>Nachdrücklich empfohlen wird die Absolvierung einer von der Universitätsbibliothek Würzburg angebotenen Lehrveranstaltung zur Informationskompetenz für Studierende der Geisteswissenschaften innerhalb der ersten beiden Studiensemester.

#### **§ 5 Kontrollprüfungen**

<sup>1</sup>In Englisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien wird eine Kontrollprüfung (KP) gemäß § 13 Abs. 3 LASPO durchgeführt. <sup>2</sup>Die Studierenden haben bis zum Ende des 3. Fachsemesters folgende Module erfolgreich abzuschließen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen: „Einführungsmodul englische Sprachwissenschaft“ (04-En-BM-SW1), „Einführungsmodul Literaturwissenschaft“ (04-En-BM-LW1), „Einführungsmodul Kulturwissenschaft“ (04-En-BM-KW1), „Grammatik“ (04-En-SP1). <sup>3</sup>Mit dem Bestehen der vier Einführungsmodule gilt die KP als bestanden. <sup>4</sup>Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die KP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des 4. Fachsemesters die genannten Module besteht und dies gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. <sup>5</sup>Können die Studierenden das Bestehen dieser vier Module auch nicht bis zum Ende des 4. Fachsemesters

nachweisen, ist die Kontrollprüfung endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Faches Englisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien führt.<sup>6</sup> Innerhalb der hier vorgegebenen Fristen können die Modulprüfungen beliebig oft wiederholt werden.<sup>7</sup> Bezüglich der Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 4 LASPO.

## **§ 6 Prüfungsausschuss**

<sup>1</sup>Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 LASPO besteht der Fachprüfungsausschuss Englisch aus drei Mitgliedern. <sup>2</sup>Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberaterinnen und -berater.

## **2. Teil: Erfolgsüberprüfungen**

### **§ 7 fachspezifische sonstige Prüfungen**

Das Fach sieht als fachspezifische sonstige Prüfungen schriftliche Arbeiten vor. Schriftliche Arbeiten sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen in einem in der jeweiligen Veranstaltung festgelegten Umfang, die zeigen sollen, dass der Prüfling ein wissenschaftliches Problem aus dem Themengebiet des betreffenden Moduls mit den im Modul eingeübten Methoden und Instrumenten wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens in einem in der jeweiligen Veranstaltung festgelegten Zeitraum bearbeiten kann.

### **§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I**

Die Modalitäten zur Anfertigung der Schriftlichen Hausarbeit gemäß § 29 LPO I sind in § 26 LASPO geregelt.

### **§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten**

(1) Für Englisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien werden die Durchschnittswerte gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPO I für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen entsprechend den Vorschriften des § 35 Abs. 1 und Abs. 2 LASPO gebildet.

(2) <sup>1</sup>Die Bildung der Noten der einzelnen Bereiche richtet sich nach § 35 Abs. 3 bis 5 LASPO. <sup>2</sup>Es wird keine Note für den Freien Bereich gebildet und ausgewiesen.

(3) <sup>1</sup>Die Noten der Pflichtbereiche werden nach dem in § 35 LASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Unterbereiche gebildet. <sup>2</sup>Bei der Bildung der Bereichsnote des Wahlpflichtbereichs findet das in § 35 Abs. 5 Satz 7 bis 8 beschriebene „Korbmodell“ Anwendung. <sup>3</sup>Im Freien Bereich müssen lediglich die in § 3 Abs. 2 Satz 2 Buchst. e) angegebenen ECTS-Punkte erworben worden sein. <sup>4</sup>Etwaige dort erbrachte benotete Prüfungsleistungen gehen nicht in die Notenbildung ein.

(4) Bei der Ermittlung der Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) LPO I)				
Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für	
			Bereichs-note	Durchschnittswert
Pflichtbereich	10			10/10
Das bestbenotete Modul im Umfang von 5 ECTS		5		10/10
Das verbleibende Modul		5		0/10
<i>Fachdidaktik gesamt</i>	10			

Durchschnittswerte für die übrigen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b) LPO I)				
Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für	
			Bereichsnote	Durchschnittswert
Pflichtbereich	72			72/92
Englische Sprachwissenschaft		15	15/72	
Literaturwissenschaft		25	25/72	
Landeskunde/Kulturwissenschaft		5	5/72	
Englische Sprachpraxis		27	27/72	
Wahlpflichtbereich	20			20/92
Historisch-thematische Ausrichtung		10	10/20	
Theoretische Ausrichtung		10	10/20	
<i>Fachwissenschaft gesamt</i>	92			

### 3. Teil: Schlussvorschriften

#### § 10 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden mit Englisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

---

***Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ihre Inhalte gelten für alle Studierenden mit Englisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen oder aufnehmen.***

**Anlage SFB: Studienfachbeschreibung**

# Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für Englisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften/ Neuphilologisches Institut/Fachbereich Anglistik/Amerikanistik)

**Legende:** **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

## Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Module, in denen die Felder „Kurzbezeichnung“ und „Version“ **grau hinterlegt** wurden, ermöglichen den Erwerb von ECTS-Punkten im jeweils einschlägigen **Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 41ff der LASPO (§ 42 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

**LPO I - Bezug:** Das Modul dient dem Erwerb von **Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung** in Form von Leistungspunkten (LP) gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Werden durch ein Modul LP gemäß mehrerer Bestimmungen erworben, sind diese sowie die anteiligen LP einzeln aufgeführt.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
<b>Englisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien (102 ECTS-Punkte)</b>											
<b>Fachwissenschaft (92 ECTS-Punkte)</b>											
<b>Pflichtbereich (72 ECTS-Punkte)</b>											
<b>Unterbereich Englische Sprachwissenschaft (15 ECTS-Punkte)</b>											
04-En-BM-SW1	2015-WS	Einführung in die englische Sprachwissenschaft  Introduction to English Linguistics	V (2)	5	1		NUM	Klausur (max. 90 Min.)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch  6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
											7) § 64 (1) Nr. 2 b)
04-En- VM- SW1	2021-WS	Vorlesungsmodul Linguistik Lecture module Linguistics	V (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 70 Min.) oder b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch 7) § 64 (1) Nr. 2 b)
04-En- ÜM- SW1	2015-WS	Vertiefendes Übungsmodul Linguistik Intensifying module Linguistics	Ü (2)	5	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	B/NB	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Sei- ten oder b) Klausur (ca. 50 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch 7) § 64 (1) Nr. 2 b)
<b>Unterbereich Literaturwissenschaft (25 ECTS-Punkte)</b>											
04-En- BM- LW1	2015-WS	Einführung in die Literaturwissen- schaft Introduction to Literary Studies	V (2)	5	1		NUM	Klausur (max. 90 Min.)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden 7) § 64 (1) Nr. 2 a)
04- EnLA- VM- Ang1	2021-WS	Vorlesungsmodul anglistische Litera- turwissenschaft Lecture module English Literary Stu- dies	V (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 70 Min.) oder b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch 7) § 64 (1) Nr. 2 a)
04-En- ÜM- ELW1	2015-WS	Vertiefendes Übungsmodul anglisti- sche Literaturwissenschaft	Ü (2)	5	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	B/NB	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Sei- ten	Englisch		2) Englisch 7) § 64 (1) Nr. 2 a)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
		<b>Intensifying module English Literary Studies</b>						oder b) Klausur (ca. 50 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten			
<b>04-EnLA-VM-Am1</b>	<b>2021-WS</b>	<b>Vorlesungsmodul amerikanistische Literaturwissenschaft</b> <b>Lecture module American Literary Studies</b>	V (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 70 Min.) oder b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch 7) § 64 (1) Nr. 2 a)
<b>04-En-ÜM-ALW1</b>	<b>2015-WS</b>	<b>Vertiefendes Übungsmodul amerikanistische Literaturwissenschaft</b> <b>Intensifying module American Literary Studies</b>	Ü (2)	5	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	B/NB	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Sei- ten oder b) Klausur (ca. 50 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch 7) § 64 (1) Nr. 2 a)
<b>Unterbereich Landeskunde/Kulturwissenschaft (5 ECTS-Punkte)</b>											
<b>04-En-BM-KW1</b>	<b>2015-WS</b>	<b>Einführung in die Landeskunde und Kulturwissenschaft</b> <b>Introduction to Cultural Studies</b>	V (2)	5	1		NUM	Klausur (max. 90 Min.)	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden 7) § 64 (1) Nr. 2 d)
<b>Unterbereich Englische Sprachpraxis (27 ECTS-Punkte)</b>											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-En-SP1	2015-WS	Grammatik  Grammar	Ü (2)	5	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	Klausur (max. 75 Min.)	Englisch		2) Englisch  6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen  7) § 64 (1) Nr. 2 c)
04-En-SP2	2023-WS	Erweiterte Grammatik  Advanced Grammar	Ü (2)	4	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	Klausur (max. 75 Min.)	Englisch	04-En-SP1	2) Englisch  6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen  7) § 64 (1) Nr. 2 c)
04-EnLA-SP3	2023-WS	Schreiben I  Writing I	Ü (2)	3	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	a) Klausur (max. 75 Min.) oder b) Portfolio (schriftliche Texte im Umfang von 600 bis max. 800 Wörtern)	Englisch	04-En-SP1	2) Englisch  6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen  7) § 64 (1) Nr. 2 c)
04-EnLA-SP4	2023-WS	Schreiben II  Writing II	Ü (2)	3	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	a) Klausur (max. 75 Min.) oder b) Portfolio (schriftliche Texte im Umfang von 600 bis max. 800 Wörtern)	Englisch	04-En-SP1	2) Englisch  6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen  7) § 64 (1) Nr. 2 c)
04-EnLA-SP5	2023-WS	Übersetzung  Translation	Ü (2)	4	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	a) Klausur (max. 90 Min.) oder b) Portfolio (schriftliche Texte im Umfang von 50 bis max. 60 Zeilen)	Englisch	04-En-SP1	2) Englisch  6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen  7) § 64 (1) Nr. 2 c)
04-EnLA-SP6	2023-WS	Sprechfertigkeit und Landeskunde  Oral language skills and regional studies	Ü (2)	3	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	Klausur (max. 60 Min.)	Englisch	04-En-SP1	2) Englisch  6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
											7) § 64 (1) Nr. 2 c)
04-En- ÜM- SP1	2023-WS	Vertiefendes Übungsmodul Sprachpraxis  Intensifying module Language Practice	Ü (2)	5	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	B/NB	b) Klausur (ca. 50 Min.) oder c) Portfolio (Übungsaufgaben im Umfang von 600 bis max. 800 Wörtern)	Englisch	04-En- SP1	2) Englisch  6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen  7) § 64 (1) Nr. 2 c)
Wahlpflichtbereich (20 ECTS-Punkte) In den Unterbereichen „Historisch-thematische Ausrichtung“ sowie „Theoretische Ausrichtung“ müssen jeweils 2 von 3 Modulen belegt werden. Dabei muss aus jedem der beiden Unterbereiche mindestens ein Modul der englischen Sprachwissenschaft gewählt werden (04-En-HT-SW1, 04-En-Th-SW1).											
Unterbereich Historisch-thematische Ausrichtung (10 ECTS-Punkte)											
04-En- HT- SW1	2015-WS	Historisch-thematische Ausrichtung Linguistik  Diachronic Linguistics	S (2)	5	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En- BM- SW1	2) Englisch  7) § 64 (1) Nr. 2 b)
04- EnLA- HT- Ang1	2015-WS	Historisch-thematische Ausrichtung anglistische Literaturwissenschaft  Historical and thematic module English Literary Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En- BM- LW1	2) Englisch  7) § 64 (1) Nr. 2 a)
04- EnLA-	2015-WS	Historisch-thematische Ausrichtung amerikanistische Literaturwissenschaft	S (2)	5	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En- BM- LW1	2) Englisch  7) § 64 (1) Nr. 2 a)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
HT-Am1		Historical and thematic module American Literary Studies						oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten			
<b>Unterbereich Theoretische Ausrichtung (10 ECTS-Punkte)</b>											
04-En-Th-SW1	2015-WS	Theoretische Ausrichtung Linguistik Synchronic Linguistics	S (2)	5	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En-BM-SW1	2) Englisch 7) § 64 (1) Nr. 2 b)
04-EnLA-Th-Ang1	2015-WS	Theoretische Ausrichtung anglistische Landeskunde und Kulturwissenschaft Cultural Theories English Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch	04-En-BM-KW1	2) Englisch 7) § 64 (1) Nr. 2 d)
04-EnLA-Th-Am1	2015-WS	Theoretische Ausrichtung amerikanische Landeskunde und Kulturwissenschaft Cultural Theories American Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder	Englisch	04-En-BM-KW1	2) Englisch 7) § 64 (1) Nr. 2 d)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
								c) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten			

#### Fachdidaktik (10 ECTS-Punkte)

#### Pflichtbereich (10 ECTS-Punkte)

04-En- BM- FD2	2016-SS	<b>Einführung in die englische Fachdidaktik</b>  <b>Introduction to the Didactics of the English Language</b>	S (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 75 Min.) oder b) Portfolio (ca. 6 Seiten)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch  4) mündliche Präsentation mit aussagekräftigem Thesenpa- pier  6) aktive, regelmäßige Teil- nahme wird dringend empfoh- len  7) § 33, § 64 (1) Satz 3 e)
04-En- AM- FD2	2016-SS	<b>Aufbaumodul englische Fachdidaktik</b>  <b>Advanced level module English Didactics</b>	S (2)	5	1		NUM	a) Klausur (max. 75 Min.) oder b) Portfolio (max. 12 Sei- ten) oder c) schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder d) schriftliche Ausarbeitung einer praktischen Leistung (z.B. Unterrichtsmodell) (ca. 10 Seiten)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch  4) mündliche Präsentation mit aussagekräftigem Thesenpa- pier  6) aktive, regelmäßige Teil- nahme wird dringend empfoh- len  7) § 33, § 64 (1) Satz 3 e)

#### Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (4 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien ist ein einsemestriges studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum zu leisten, das sich auf eines der gewählten vertieft studierten Fächer bezieht (§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I). Die obligatorische Begleitveranstaltung wird durch das jeweils gewählte Fach angeboten. Die ECTS-Punkte des Moduls werden im Fach Erziehungswissenschaften verrechnet (§ 10 Abs. 3 LASPO).

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-EnGy-FD-SBPr	2015-WS	Englische Fachdidaktik: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum und Begleitveranstaltung (Gymnasium)  Didactics of English: Practical Training in Didactics and Teaching Methodology and accompanying tutorial (Gymnasium)	P+Ü (2)	4	1		B/NB	a) Praktikumsbericht (ca. 5 Seiten) oder b) Portfolio (ca. 7 Seiten) oder c) schriftliche Ausarbeitung einer praktischen Leistung (z.B. Unterrichtsmodell) (ca. 5 Seiten)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 4) mündliche Präsentation mit aussagekräftigem Thesenpapier 6) Umfang des Praktikums gem. § 34 (1) Satz 1 Nr. 4 LPO I aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen 7) § 34(1) Satz 1 Nr. 4
<b>Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)</b>											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im „Freien Bereich“ Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											
<b>Freier Bereich - Fachspezifisch</b>											
04-En-FB-1	2015-WS	Praktikum (Inland) Internship (Germany)	P	3	1		B/NB	Praktikumsbericht im Umfang von max. 10 Seiten sowie ein Nachweis des Leiters des Praktikums			6) Dauer: mind. 4 Wochen
04-En-FB-2	2015-WS	Praktikum (Ausland) Internship (Abroad)	P	3	1		B/NB	Praktikumsbericht im Umfang von max. 10 Seiten sowie ein Nachweis des Leiters des Praktikums			6) Dauer: mind. 4 Wochen
04-En-FB-3	2015-WS	Wissenschaftliches Arbeiten Academic writing and research skills	P	3	1		B/NB	Übungsaufgaben im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch
04-En-FB-4	2015-WS	Literaturgeschichte und Literaturtheorie Literary History and Theory	Ü (2)	3	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Seiten oder	Englisch		2) Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
								b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten			
04-En- FB-5	2015-WS	<b>Kulturgeschichte und Kulturtheorie</b> <b>Cultural History and Theory</b>	Ü (2)	3	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Sei- ten oder b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch
04-En- FB-6	2015-WS	<b>Kreatives Schreiben</b> <b>Creative Writing</b>	Ü (2)	3	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	B/NB	a) mind. 3 eigenständig verfasste literarische Texte oder b) eine längere Szene bzw. ein dramatisches Stück	Englisch		2) Englisch
04-En- FB-7	2015-WS	<b>Sprachwissenschaft</b> <b>English Linguistics</b>	Ü (2)	3	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von max. 15 Sei- ten oder b) Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch
04-En- FB-8	2015-WS	<b>Englische Sprachpraxis</b> <b>English Language Practice</b>	Ü (2)	3	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	B/NB	Übungsaufgaben im Um- fang von max. 15 Seiten	Englisch		2) Englisch
04-En- FB-9	2015-WS	<b>Vermittlungskompetenz</b> <b>Teaching Competence</b>	Ü (2)	3	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	B/NB	a) Lehrbericht im Umfang von max. 10 Seiten oder b) Bescheinigung des Mo- dulverantwortlichen			5) Durchführung eines Tutori- ums oder eines Sprachkurses ; Dauer: mind. 15 SWS
04-En- FB-10	2015-WS	<b>Fachdidaktik</b> <b>Didactics of the English Language</b>	Ü (2)	3	1	max. 30 TN <sup>1</sup>	B/NB	mündliche Präsentation im Umfang von 20 Minuten	Deutsch und/oder Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
								mit aussagekräftigem The- senpapier (ca. 3 Seiten)			6) aktive, regelmäßige Teil- nahme wird dringend empfoh- len 7) § 22(2) Nr. 3 f)
04- EnFB- FD1	2015-WS	<b>Examenskurs Fachdidaktik (Gymna- sium)</b> <b>Preliminary exam course for Didactics of English (Gymnasium)</b>	Ü (2)	5	1		B/NB	mündliche Präsentation im Umfang von 20 Minuten mit aussagekräftigem The- senpapier (ca. 3 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch  6) aktive, regelmäßige Teil- nahme wird dringend empfoh- len 7) § 22(2) Nr. 3 f)
<b>Freier Bereich - Fächerübergreifend</b>											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
<b>Freier Bereich – Fakultätsweites Angebot der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften)</b>											
Das fakultätsweite Zusatzangebot der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen der Philosophischen Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
<b>Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte) - Englisch als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Lehramts an Gymnasien</b>											
Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien in einem der gewählten vertieft studierten Fächer oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.											
04- EnGyA - SchHA	2015-WS	<b>Schriftliche Hausarbeit Englisch LGy</b> <b>Thesis English LGy</b>		10	1-2		NUM	Schriftliche wissenschaftli- che Arbeit (ca. 40 S.)	Deutsch; Ausnahmen gemäß § 29 Abs. 4 LPO I		7) § 29

<sup>1</sup> Übersteigt die Anzahl der Bewerber/Bewerberinnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Teilnehmerauswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester). Bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.